

Interpellation Nr. 80 (Oktober 2002)

betreffend eine Medienmitteilung des Baudepartementes über die Baukosten für das Schauspielhaus vom 16.09.02

Am 16.9.2002 fand eine Sitzung der Baukommission für das Schauspielhaus des Theater Basel statt. In dieser Baukommission sind vertreten: das Baudepartement, die Architekten, die Kulturkommission des Grossen Rates, der Kulturbeauftragte des Erziehungsdepartementes, das Theater Basel und die Stiftung "Schauspielhaus Ladies First".

Die Medienmitteilung hatte folgenden Wortlaut:

"Baukosten für das Schauspielhaus exakt eingehalten

Die Baukommission für das Schauspielhaus des Theater Basel hat in ihrer heutigen Sitzung die provisorische Baukostenabrechnung zur Kenntnis genommen. Die Rechnung schliesst rund 4000 Franken unter dem Gesamtkredit von 29,43 Millionen Franken. Es darf damit erfreut festgestellt werden, dass die Baukosten für den Bau des Schauspielhauses exakt eingehalten werden konnten. Die definitive Schlussabrechnung kann Ende Jahr erwartet werden.

Auch die in der Sommerpause des Theater Basel im Schauspielhaus ausgeführten Schlussarbeiten in der Grössenordnung von Fr. 790'000.-- konnten im Rahmen des bewilligten Kredites finanziert werden."

Das Schauspielhaus des Theater Basel, das im Januar 2002 eröffnet worden ist, ist vom Kanton Basel-Stadt und der Stiftung Schauspielhaus Ladies First zusammen finanziert und erstellt worden. Die Stiftung Schauspielhaus Ladies First hat in mehreren Schenkungsverträgen dem Kanton die Summe von 17,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, der Kanton Basel-Stadt hat an den Gesamtkredit 11,93 Millionen beigetragen.

Im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung stellen sich verschiedene Fragen, deren Beantwortung mir wichtig scheint:

1. Trifft es zu, dass diese Medienmitteilung den in der Baukommission vertretenen Gruppierungen nicht vorgelegt wurde und dass diesen auch nicht bekannt war, dass das Baudepartement eine Medienmitteilung veranlassen würde.
 2. Nachdem die Sitzung der Baukommission um 14.00 Uhr begann und die Medienmitteilung nach dem mir vorliegenden Fax durch eine an der Sitzung nicht anwesende Person spätestens 15.51 Uhr veranlasst wurde, muss ich annehmen, dass die Medienmitteilung schon vor dem Beginn der Sitzung redigiert wurde. Trifft das zu?
 3. Das wichtigste Traktandum an dieser Sitzung der Baukommission war die Besprechung des Kontrollberichtes von Herrn Dr. Steiner, der auf Wunsch der Kulturkommission des Grossen Rates in Auftrag gegeben worden war. In diesem Bericht wurden der Projektleitung eine Reihe von unzulänglichen Planungen, mangelnden Kostenkontrollen, Fehlkalkulationen und Budgetverschiebungen nachgewiesen. Wieso erwähnt die Medienmitteilung dieses wichtige Traktandum überhaupt nicht?
 4. Aufgrund dieses Berichtes steht fest, dass vertraglich eindeutig definierte und vom Kanton unterschriebene Zweckbestimmungen durch die Projektleitung missachtet wurden, so dass die Stiftung "Schauspielhaus Ladies First" gute Gründe hat, einen Betrag von 1,4 Millionen Franken nicht auszuzahlen. Warum verschweigt die Medienmitteilung auch diese Tatsache?
 5. Die Medienmitteilung spricht von ausgeführten Schlussarbeiten in der Grössenordnung von 790'000 Franken und stellt fest, dass diese im Rahmen des bewilligten Kredites finanziert werden konnten. Warum wird verschwiegen, dass es sich hier nicht um Schlussarbeiten, sondern um die erste Renovation des soeben fertiggestellten Foyers im Schauspielhaus handelt, und dass diese nachträgliche Renovation sogar ohne Wissen der Baukommission vorgenommen wurde?
 6. Die Medienmitteilung erwähnt einen Gesamtkredit von 29,43 Millionen Franken für das Schauspielhaus, der in dieser Verbindlichkeit gar nie formuliert wurde. Der ursprüngliche Ratschlag des Regierungsrates sprach von 11,5 Millionen Franken staatlichen und 9,5 Millionen Franken privaten Mitteln. Mit der ersten Schenkung der Stiftung "Schauspielhaus Ladies First" entstand ein Kreditrahmen von rund 25 Millionen Franken, die Erhöhung auf 29,43 Millionen Franken war nur möglich dank einer zweiten und dritten Schenkung, bei denen diesmal eindeutige Zweckbestimmungen formuliert wurden. Wie kann die Medienmitteilung somit erfreut feststellen, dass die Baukosten exakt eingehalten werden konnten?
- Die Zusammenarbeit des Staates mit privaten Geldgebern, die am Schluss fast das Doppelte der von ihnen erwarteten Quote aufbrachten, hätte im Fall des Schauspielhauses neue Formen der Zusammenarbeit gebraucht. Aber von Seiten der Behörden ist bisher kein neues Modell entworfen worden. Gegenwärtig ist wieder von verschiedenen Projekten im Kulturbereich die Rede, die ohne die Mithilfe privater Geldgeber nicht realisiert werden können. Meine Schlussfrage lautet also:
7. Ist der Regierungsrat bereit, ein neues Modell der denkbaren Zusammenarbeit von staatlichen Instanzen mit privaten Geldgebern zu entwerfen und im Hinblick auf Mitsprache, Entscheidungsbefugnis und Verantwortung vertraglich eindeutig zu regeln?

Dr. Peter A. Zahn